



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 19.6.2024
Nr. 25

INHALT

- Sparkasse Schwaben-Bodensee; Kraftloserklärung einer Sparurkunde
- Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründende aus dem Landkreis Augsburg
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Lechfeld; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024
- 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- 16. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses
- Einwohnerzahlen des Landkreises Augsburg, Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2023
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Meitingen; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

**Sparkasse Schwaben-Bodensee;
Kraftloserklärung einer
Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3502587615

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 04.06.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand

Augsburg, den 04.06.2024

**Guter Rat für Unternehmen und
Existenzgründende aus dem
Landkreis Augsburg**

**Beratungstermin der Aktivsenioren im
Juni**

Am Montag, 17. Juni 2024, halten die „Aktivsenioren Bayern e. V.“ wieder einen Sprechtag im Landkreis Augsburg ab. Kleine und mittelständische Firmen sowie Existenzgründende haben die Möglichkeit, sich kostenlos in Firmenangelegenheiten beraten zu lassen. Der Sprechtag findet im Rathaus Meitingen, Kleiner Sitzungssaal 123, von 14 bis 16 Uhr statt.

Bei den Aktivsenioren Bayern e. V. haben sich im Ruhestand befindliche Unternehmer, Handwerksmeister, Industriemanager und Finanzexperten zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Ziel ist es, die in langjähriger beruflicher Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Die Aktivsenioren bieten Firmen und Existenzgründenden ehrenamtliche Hilfe zur Selbsthilfe an. Als Ansprechpartner beim Sprechtag im Rathaus in Meitingen steht Wieland Ilgen zur Verfügung. Er war vor seinem Ruhestand gelernter Elektromonteur sowie Elektromeister und hat ein Studium der Arbeitswirtschaft absolviert. In seinem Berufsleben hat er unter anderem jahrelange Erfahrung in den

Bereichen Anlagenbau, Produktivitätsmanagement und Qualitätsmanagement gesammelt. Seine Erkenntnisse und weitere Tipps gibt er gerne an interessierte Personen weiter.

Der Sprechtag dient der ersten Kontaktaufnahme zwischen Ratsuchenden und Verein. Eine Anmeldung zum Sprechtag ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt Wirtschaftsförderer des Landkreises Augsburg, Herwig Leiter, unter der Telefonnummer 0821 3102 2198.

Augsburg, den 06.06.2024

**Bekanntmachung über die
Erteilung einer Baugenehmigung
an**

**Gemeinde Ellgau
Hauptstr. 25
86679 Ellgau**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **06.06.2024 Az. Nr. 2-3604-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Änderungsantrag zu 2-2424-2019-BA - Abriss des ehemaligen Lagerhauses, Neubau eines Veranstaltungsstadel, geringfügige Änderungen am Lagergebäude, Errichtung einer Freilichtbühne" auf den Grundstücken Fl. Nr. 1485/62 und 1485/89 der Gemarkung Ellgau entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 06.06.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Es wird eine Abweichung erteilt, dass die PV-Anlage für den Veranstaltungsstadel auf dem Dach des Lagergebäudes nachgewiesen werden darf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg,

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg,
eingesehen werden.

Augsburg, den 06.06.2024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Lechfeld; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024

I. Siehe Anlage 1.

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 17.05.2024 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld, Von-Imhof-Str. 6, 86836 Untermeitingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 10.06.2024

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 24.06.2024 um 14:00 Uhr
im Theater Eukitea, Lindenstr. 18 b,
86420 Diedorf**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2024
- 2 Bericht des Theaters Eukitea
- 3 Vereinbarung mit dem Frère-Roger-Kinderzentrum über ein Poolmodell für Schulbegleitungen an der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben
- 4 Kurzbericht zum Ganztagsgipfel am 16. April 2024

5 Haushaltsbericht

6 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 12.06.2024

16. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 24.06.2024 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 15.01.2024
- 2 Vorstellung der Stiftung "Zukunft für Kinder und Natur" (ZuKiNa)
- 3 Erstellung Treibhausgasbilanz und Fortschreibung Klimaschutzkonzept
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 12.06.2024

Einwohnerzahlen des Landkreises Augsburg, Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2023

beigefügt erhalten Sie ein Verzeichnis der Gemeinden Ihres Landkreises mit den auf Basis Zensus2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2023.

Im Mai 2022 wurde wieder ein Zensus durchgeführt, wodurch die Grundlage der Bevölkerungsberechnung aktualisiert wird. Neuberechnungen der Bevölkerungszahlen ab Berichtsmonat Mai 2022 werden nach der Veröffentlichung der neuen Zensusergebnisse sukzessive zur Verfügung gestellt. Um die übliche Aktualität zu gewährleisten, werden die

auf dem Zensus2011 basierten Bevölkerungszahlen jedoch weiter bereitgestellt.

Wir bitten zu beachten, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2023 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2025 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Ob die Einwohnerzahl zum 31.12.2023 auf Basis der Fortschreibung des Zensus2011 oder bereits auf Basis der Fortschreibung des Zensus2022 herangezogen wird, steht derzeit noch nicht fest.

Siehe Anlage 2.

Augsburg, den 12.06.2024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Meitingen; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024

I. Siehe Anlage 3.

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 28.03.2024 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Marktes Meitingen, Schloßstr. 2, 86405 Meitingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 12.06.2024

Martin Sailer
Landrat

Haushaltssatzung

des Wasserzweckverbandes Lechfeld
Landkreis Augsburg
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 41 Abs .1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.827.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.743.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 1.328.094 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

- 2 -

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Untermeitingen, 07.06.2024
Wasserzweckverband Lechfeld



Simon Schropp
Verbandsvorsitzender



Bevölkerungsstand am 31.12.2023

09772000	Landkreis Augsburg	Schwaben
Gemeinde		Einwohner
09772111	Adelsried	2 610
09772114	Allmannshofen	970
09772115	Altenmünster	4 600
09772117	Aystetten	3 053
09772121	Biberbach, M	3 536
09772125	Bobingen, St	18 022
09772126	Bonstetten	1 641
09772130	Diedorf, M	10 777
09772131	Dinkelscherben, M	6 819
09772134	Ehingen	1 134
09772136	Ellgau	1 185
09772137	Emersacker	1 506
09772141	Fischach, M	5 105
09772145	Gablingen	4 955
09772147	Gersthofen, St	23 492
09772148	Gessertshausen	4 496
09772149	Graben	4 038
09772151	Großaitingen	5 339
09772156	Heretsried	1 039
09772157	Hilttenfingen	1 650
09772159	Horgau	3 006
09772160	Kleinaitingen	1 369
09772162	Klosterlechfeld	2 983
09772163	Königsbrunn, St	28 377
09772166	Kühlenthal	872
09772167	Kutzenhausen	2 627
09772168	Langenneufnach	1 894
09772170	Langerringen	4 166
09772171	Langweid a. Lech	8 878
09772177	Meitingen, M	12 227

...

09772178	Mickhausen	1 394
09772179	Mittelneufnach	1 078
09772184	Neusäß, St	23 251
09772185	Nordendorf	2 647
09772186	Oberottmarshausen	1 785
09772197	Scherstetten	1 120
09772200	Schwabmünchen, St	14 926
09772202	Stadtbergen, St.	15 614
09772207	Thierhaupten, M	4 143
09772209	Untermeitingen	7 568
09772211	Ustersbach	1 239
09772214	Walkertshofen	1 198
09772215	Wehringen	3 055
09772216	Welden, M	3 841
09772217	Westendorf	1 733
09772223	Zusmarshausen, M	6 620
	zusammen	263 578

Haushaltssatzung

des Hauptschulverbandes Meitingen, Landkreis Augsburg

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 8 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.184.025,00 €**

und

im Vermögenshaushalt **303.600,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf insgesamt festgesetzt.

0,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Schulverbandsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **809.850,00 €** festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).

 2. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf **0,00 €** festgesetzt (Investitionsumlage).

 3. Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **809.850,00 €** festgesetzt (Umlage-Soll).
- Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.
4. Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2023 besuchten, beträgt **377** Verbandsschüler (ohne Gastschüler und Verbundschüler).

 5. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.148,14 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Meitingen, den **08.04.2024**

Hauptschulverband Meitingen


Dr. Migl
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung